



Auszug aus dem Protokoll der 15. Sitzung vom 04.08.2025 - Dispositiv

108 1.7.3.2. Öffentliche Sicherheit: Sicherheit und Ordnung Bewilligungspflicht für Motocross-Fahren: Definition Regelung für das Gemeindegebiet Freienwil

Handbuch für Gemeinderecht des Kantons Aargau:

Motorsportveranstaltungen

Die Regelung des Verkehrsbetriebs ausserhalb öffentlicher Strassen fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Der kantonale Gesetzgeber unterstellt in § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts vom 6. März 1984 die Verwendung von Motorfahrzeugen und Motorfahrrädern abseits öffentlicher Strassen zu Sport- und Vergnügungszwecken der Bewilligungspflicht durch den Gemeinderat.

Gegen Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Diese gesetzliche Bewilligungspflicht ist eingeführt worden, damit eine vorgängige Kontrolle und Mitsprache durch den Gemeinderat bei der Bewilligungserteilung gewährleistet wird. Dieser erhält die Möglichkeit, ein entsprechendes Vorhaben vor dessen Ausführung auf seine Übereinstimmung mit dem materiellen Recht zu überprüfen und die gegebenenfalls nötigen Anordnungen zu treffen.

Die Bewilligungsbehörde darf die Bewilligung grundsätzlich nur dann verweigern, wenn die Verwendung der Motorräder usw. gegen materielle Kriterien verstösst, die in der sonstigen Rechtsordnung verankert sind (z.B. Immissionsschutzbestimmungen des Bundes). Darunter fällt auch die Prüfung der Bewilligungsbehörde, ob die Bestimmungen des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) eingehalten sind.

Aufgrund einer konkreten Anfrage für Motocrossfahren wurde die im Gemeinderat festgelegte Regelung bereits mit dem Freienwil Aktuell vom 10.07.2025 veröffentlicht:

- Auf dem Gemeindegebiet Freienwil werden gesamthaft pro Jahr maximal 5 Motocrosstrainings bewilligt. Diese haben zwischen 13:30 und 16:30 Uhr stattzufinden. Dabei können maximal 5 Trainierende gleichzeitig fahren. Die Trainingsfahrten sollen nicht in unmittelbarer Dorfnähe bzw. nicht in der Nähe von bewohntem Gebiet stattfinden. Sobald die Trainingsdaten bekannt sind, sind diese vom Gesuchsteller der Gemeindeverwaltung via info@freienwil.ch unter Beilage des Einverständnisses des Landeigentümers mitzuteilen. Der Gemeinderat bewilligt die angefragten Motocrosstrainings zeitnah, wenn sie insbesondere oben aufgeführte Kriterien erfüllen, und publiziert sie auf der Homepage. Falls zeitlich möglich werden sie zudem im Freienwil Aktuell veröffentlicht.
- Für das laufende Jahr 2025 können noch 3 Trainings bewilligt werden. Das nächste angefragte und gutgeheissene Motocrosstraining findet voraussichtlich am 19. Juli statt.
- Die Motocrosstrainings in der Gemeinde Freienwil werden von Franz Burger Junior, Tel. 079 648 05 96, koordiniert.

5423 Freienwil, 06.08.2025

GEMEINDERAT FREIENWIL

Der Gemeindeammann

Othmar Suter

Der Gemeindeschreiber

Stephan Weibel